

Erläuterungen zum HMWB Formblatt 22001 Aller

Die Aller befindet sich im Mündungsbereich in die Weser im Rückstaubereich des Wehres in Intschede. Der Rückstaubereich erstreckt sich etwa bis zur Ortschaft Verden-Eitze.

Erläuterungen zum Schritt 4:

Querbauwerke

- nicht vorhanden

Gewässerunterhaltung

- die Gewässerunterhaltung erfolgt extensiv

Kanalisation/Laufverkürzung

- nur auf kurzen Streckenabschnitten – nicht bewertungsrelevant

Uferverbau/Befestigung von Uferböschungen

- der WK ist weitgehend mit Wasserbausteinen aus Gründen der Schiffbarkeit befestigt (Bundeswasserstraße). Diese physikalische Veränderung wird für den WK mit „sehr bedeutend“ bewertet. Da die Schifffahrt z. Zt. eigentlich nur aus Gründen der Freizeitgestaltung und Erholung erfolgt (auch „Weiße Flotte“) wird diese Nutzung mit „bedeutend“ bewertet.

- die Uferböschungen sind im Bereich der Ortslagen, v. a. in Verden das „Bollwerk“, massiv mit Beton befestigt. Dieser Verbau ist jedoch nur punktuell und auf die Gesamtlänge bezogen lediglich mit „geringfügig“ zu bewerten.

Bau von Deichen/Verwallungen

- nahezu der gesamte WK ist beidseitig mit gewidmeten Deichen versehen, streckenweise sind zusätzlich Verwallungen innerhalb des eingedeichten Gebietes, die sog. Sommerdeiche, für die Land- und Forstwirtschaft errichtet worden. Der Schutz der Ortslagen (Urbanisierung) und der bewirtschafteten Flächen (Land- und Forstwirtschaft) vor Hochwasser ist der Grund für die Eindeichung. Diese Veränderung des Abflussquerschnittes bei Hochwasser ist für den WK „sehr bedeutend“.

Landentwässerung/Wasserstandsregulierung

- durch viele Einmündungen von Nebengewässern, teilweise durch Schöpfwerke, trägt die Aller indirekt zur Landentwässerung bei. Direkte Einmündungen von Dränungen o. ä. sind nicht bekannt. Somit ist dieser Punkt nach Diskussion in der AG nicht bewertungsrelevant.

Abtrennung von Gewässerabschnitten durch Deiche/Verwallungen

- hier wird beispielhaft der Mühlensee in Westen genannt, insgesamt ist jedoch bezogen auf den gesamten WK wird dies nur als eine „geringfügige“ Veränderung bewertet.

Verrohrungen \geq 30m Länge

- nicht vorhanden

Unterbrechung der Durchgängigkeit

- nicht vorhanden

Veränderungen im Flussprofil

- im Bereich der Mäander ist das Flussprofil durch Buhnen festgelegt und damit im Querschnitt eingengt. Dieser wasserbaulichen Maßnahme wird eine „bedeutende“ Auswirkung zugeordnet.

Abtrennung von Altarmen und Feuchtgebieten

- über die Länge des WK kommt es zu „geringfügigen“ Abtrennungen, die aus Gründen des HW-Schutzes und der Land- und Forstwirtschaft erfolgt sind.

Verringerung von natürlichen ÜSG/Verlust von Talauen

- durch die Eindeichung (s. o.) aus Gründen des HW-Schutzes, der Land- und Forstwirtschaft und der zu schützenden Ortslagen (Urbanisierung) kommt es zu „sehr bedeutenden“ Auswirkungen auf den WK.

Direkte mechanische Schädigung der Flora und Fauna im Gewässer und am Uferstreifen

- an den Ufern kommt es punktuell zu starken Schädigungen der Uferbereiche durch Viehtritt. Insgesamt sind diese Auswirkungen auf den gesamten WK jedoch als „geringfügig“ zu bewerten.

Veränderung des GW-Spiegels

- im Bereich des Rückstaubereiches zum Weserwehr kommt es zu Beeinflussungen des GW-Spiegels, die Auswirkungen auf den gesamten WK werden mit „geringfügig“ bewertet.

Bodenerosion/Verschlämmung

Evtl. ist in den Bühnenbereichen und im Rückstaubereich mit Verschlämmungen, im Bereich der Viehtritte mit Erosionen (Sandeintrag) zu rechnen. Auswirkungen auf den gesamten Wasserkörper sind jedoch in der AG nicht bekannt. Dieser Auswirkung wird deshalb keine Bewertungsrelevanz unterstellt.

Regenwassereinleitung

- ggf. in den Ortslagen, keine Bewertungsrelevanz für den WK